



## Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

- Wirtschaftsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2015 und Bekanntmachung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes . . . . . 105
- 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ . . . . . 105

## Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

### Wirtschaftsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2015

#### 1. Nachtrag

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes v. 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 17.06.2015 folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden

1. im Erfolgsplan in den

Erträgen auf	650.250,00 €
Aufwendungen auf	650.250,00 €

2. im Vermögensplan in der

Einnahme auf	3.000,00 €
Aufwendungen auf	3.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 128.000,00 EURO festgesetzt.

#### § 5

- (1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 345.600,00 EURO. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2015 EURO
Altmarkkreis Salzwedel	2/5	138.240,00 €
Landkreis Stendal	3/5	207.360,00 €
<b>Summe:</b>		<b>345.600,00 €</b>

- (2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 17.06.2015

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Vorsitzender



#### Bekanntmachung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans wurde am 17.06.2015 durch die Regionalversammlung in der 65. Sitzung beschlossen.

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans 2015 wurde am 30.07.2015 durch das Landesverwaltungsamt Halle, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen genehmigt.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 01.10.2015 bis 30.10.2015 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 (Speicher), in Salzwedel - während der Sprechzeiten Dienstag von 9.00 – 11.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender



## Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

### 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. dem Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S.170) sowie des § 6 Abs. 2 Punkt 4 der Verbandsatzung vom 25.02.2014 i.V.m. § 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark nach Beschlussfassung des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel vom 22.06.2015, nach Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Stendal vom 25.06.2015 sowie durch Beschlussfassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark vom 17.06.2015 die 1. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ vom 25.02.2014.

Die Änderung der Verbandsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung der Änderungssatzung nebst deren Genehmigung erfolgt gem. § 14 Abs. 2 GKG-LSA i.V.m. § 8 Abs. 5 GLG-LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15.09.2015.

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender



#### Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel  
Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel  
Telefon: 0 39 01/8 40-0

Verantwortlich für die Redaktion: Kreistagsbüro  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte  
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17,  
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32  
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61